



# Verfahrensordnung Hinweisgebersystem

## Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems

Das Hinweisgebersystem der LEONHARD KURZ Stiftung & Co. KG und ihrer verbundenen Unternehmen (im Folgenden „KURZ“) bezieht sich auf Beschwerden und Hinweise (im Folgenden „Hinweise“) zu folgenden Themen:

- Korruption / Bestechung
- Wettbewerbs- oder Kartelldelikte
- Verletzung von internen Verhaltensrichtlinien
- Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften
- Verstöße gegen Arbeitsschutz- oder Gesundheitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen IT-Sicherheitsrichtlinien
- Diskriminierung / Belästigung / Mobbing
- Verstöße gegen Sozialstandards und Menschenrechte

Das KURZ-Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern\* von KURZ, Geschäftspartnern von KURZ sowie Dritten (z.B. Vertretern und Mitarbeitern von Kunden, Lieferanten etc.) (im Folgenden „Hinweisgeber“) zur Verfügung.

## Möglichkeiten zur Abgabe eines Hinweises

Das KURZ Hinweisgebersystem umfasst zum einen die Möglichkeit der Abgabe eines Hinweises eine digitale Softwarelösung „KURZ Incident Reporting“, welche in vier Sprachen genutzt werden kann. Hinweise können auch vollständig anonym abgegeben werden.

Zum anderen können Hinweise über folgende weitere Kanäle abgegeben werden: Telefonisch, per E-Mail und per Post. Die Kontaktinformationen sind auf der jeweiligen KURZ Homepage zu finden:

[www.kurz.de/unternehmen/Hinweisgebersystem/](http://www.kurz.de/unternehmen/Hinweisgebersystem/)

Kosten entstehen bei der telefonischen und postalischen Kontaktaufnahme entsprechend der allgemein gültigen Gebühren. Bei der Kontaktaufnahme per E-Mail entstehen keine Kosten. Telefonische Kontaktaufnahme ist zu den normalen Geschäftszeiten von KURZ möglich: Mo. – Fr. zwischen 8:00 – 17:00 Uhr (MEZ).

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Ablauf des Verfahrens

### 1. Eingang des Hinweises

Der Empfang wird dem Hinweisgeber gegenüber bestätigt, soweit eine Kontaktmöglichkeit besteht, und angemessen dokumentiert.

### 2. Prüfung des Hinweises

Der Hinweis wird geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt.

### 3. Klärung des Sachverhalts

Der dem Hinweis zugrunde liegende Sachverhalt wird mit dem Hinweisgeber erörtert, mit dem Ziel ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen. Auch wenn der Sachverhalt als unplausibel bewertet wird oder sich der Sachverhalt nicht bestätigt, erhält der Hinweisgeber spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung.

### 4. Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen

Der Hinweisgeber wird zu seinen Erwartungen in Bezug auf mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen befragt.

### 5. Untersuchung

Der Sachverhalt wird untersucht. Soweit sich der dem Hinweis zu Grunde liegende Sachverhalt bestätigt, werden Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen festgelegt.

### 6. Ergebnis

Die festgelegten Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

### 7. Überprüfung und Abschluss

Das durch die Untersuchung und die Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen erzielte Ergebnis wird evaluiert.

## Überprüfung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

## **Empfänger von Hinweisen**

Hinweise werden in der Konzernzentrale von KURZ am Standort Fürth durch die Compliance Organisation entgegen genommen. Die Mitarbeiter der Compliance Organisation sind Teil der Zentralen Dienste von KURZ und in ihrer Funktion dem Vorstand direkt unterstellt.

## **Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung des Hinweisgebers**

In jedem Fall werden Hinweisgeber vor ungerechtfertigter Benachteiligung und Bestrafung geschützt.

Die Mitarbeiter der Compliance Organisation sind als Empfänger von Hinweisen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sowohl gesetzlich als auch vertraglich verpflichtet.

Wird ein Hinweis über das KURZ Incident Reporting abgegeben, ist der Hinweisgeber zusätzlich dadurch geschützt, dass Hinweise einfach, sicher und anonym abgegeben werden können. Das System stellt sicher, dass alle Daten und Informationen, speziell die Identität des Hinweisgebers, vertraulich behandelt werden können.

Die Anwendung KURZ Incident Reporting wird auf dedizierten Servern in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in Deutschland betrieben. Die Administration und Pflege der Server obliegt ausschließlich einem externen Dienstleister, dieser hat jedoch keinerlei Einsichtsrechte in die Korrespondenzen mit den Hinweisgebern. Das Rechenzentrum ist durch eine aktiv kontrollierte Firewall gesichert. Auf dem Server sind nur die für die Anwendung und Pflege erforderlichen Dienste installiert. Ein von innen gestarteter Datentransfer sowie ein direkter Zugriff auf den Server sind nicht möglich. Mit einer weiteren Sicherheitsstufe wird die Datenbank durch eine Firewall gesichert, die nur Anfragen vom lokalen System beantwortet.

Folgen Sie uns auf:



LEONHARD KURZ Stiftung & Co. KG  
Schwabacher Str. 482  
90763 Fürth  
Telefon: +49 911 71 41-0  
E-Mail: [Compliance@kurz.de](mailto:Compliance@kurz.de)  
[www.kurz-world.com](http://www.kurz-world.com)

Version 1.0 Stand 12/2022